



US-Preismodell setzt Schweiz unter Druck

Neue Referenzregel gefährdet Medikamentenversorgung.

BASEL – Die Schweiz wird zum Referenzland für amerikanische Medikamentenpreise. Ein neues US-Modell koppelt die Preisgestaltung an internationale Durchschnittswerte – darunter die kaufkraftbereinigten Schweizer Preise. Das erhöht den Druck auf das hiesige Preisbildungssystem und gefährdet die Verfügbarkeit von Medikamenten. Eine umfassende Modernisierung des Preissystems ist dringend nötig – dazu gehören ein kaufkraftbereinigter Auslandpreisvergleich und die Einführung eines vom Hersteller festgelegten provisorischen Preises ab Marktzulassung. Nur so kann die Versorgung mit neuen Medikamenten auch in Zukunft sichergestellt werden.

Internationale Preisvergleiche für Medikamente

Die US-Regierung hat mit dem GENEROUS-Modell ein fünfjähriges Pilotprojekt gestartet, das «faire und angemessene Preise» für staatliche Medicaid-Programme sicherstellen soll. Künftig sollen die Preise in den USA auf Basis der Durchschnittspreise von acht Vergleichsländern berechnet werden, darunter die Schweiz. Pharmaunternehmen müssen ihre internationalen Nettopreise offenlegen, inklusive aller Rabatte und Preisnachlässe. Diese Daten dienen den US-Behörden als Grundlage, um die amerikanischen Preise auf das Niveau der günstigsten Länder zu senken.

Das GENEROUS-Modell sieht vor, dass die Nettopreise pro Wirkstoff berechnet und an die Kaufkraft des jeweiligen Landes angepasst werden. Die Liste der Vergleichsländer – Kanada, Dänemark, Frankreich, Deutschland, Italien, Japan, die Schweiz und das Vereinigte Königreich – bleibt über die gesamte Laufzeit stabil.

Risiken für Verfügbarkeit und Preisgestaltung

Für die Schweiz bedeutet das einen erheblichen Druck auf die Preisfestsetzung. Wenn die Schweiz als Benchmark für die USA dient, werden Medikamente hierzulande nur noch zu mit den USA vergleichbaren Preisen angeboten oder kommen gar nicht, respektive massiv verzögert, auf den Markt. Denn die Hersteller werden die Medikamente nicht in sehr kleinen Ländern zu vergleichsweise niedrigen Referenzpreisen anbieten können und damit den Preis im grössten Markt nach unten drücken. In der Konsequenz gefährdet die internationale Referenzpreisbildung die Verfügbarkeit innovativer Therapien in der Schweiz.

Die Schweiz steht damit im Zentrum einer globalen Preisdiskussion. Die Politik muss jetzt handeln, um die Versorgungssicherheit und den Zugang zu Medikamenten zu gewährleisten. Angesichts der veränderten globalen Rahmenbedingungen ist eine Modernisierung der Preisfestsetzung für innovative Medikamente dringend erforderlich – ebenso wie der Verzicht auf weitere reine Kostensenkungsmaßnahmen. **DT**

Quelle: Interpharma

ANZEIGE

ONLINE KURSE
über 100 Kurse on demand sofort & jederzeit

www.fbrb.ch

forthbildung ROSENBERG
MediAccess AG

Richtiger Einsatz von Antibiotika

Die SSO unterstützt die Kampagne des BAG.

BERN – Die neue Aufklärungsbroschüre «Antibiotika: Nutzen wir sie richtig, es ist wichtig» vermittelt der Bevölkerung wichtige Informationen zum verantwortungsvollen Umgang mit Antibiotika. Sie erklärt leicht verständlich, wann eine Antibiotikatherapie wirklich notwendig ist, warum Antibiotika nur gegen Bakterien wirken und welche Risiken ein unsachgemässer Gebrauch mit sich bringt.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Vermeidung von Antibiotikaresistenzen, einem globalen Gesundheitsproblem, das Menschen und Tiere gleichermaßen betrifft. Die Broschüre ruft dazu auf, Antibiotika nur nach ärztlicher Verschreibung einzunehmen, die Behandlungsdauer strikt einzuhalten und nicht benötigte Medikamente fachgerecht in der Apotheke oder Arztpraxis zurückzugeben.

Die Schweizerische Zahnärztes-Gesellschaft SSO unterstützt diese wichtige Kampagne, weil auch in der Zahnmedizin ein verantwortungsbewusster Ein-



© guukaa – stock.adobe.com

satz von Antibiotika entscheidend ist. Zahnärzte tragen durch gezielten und zurückhaltenden Einsatz wesentlich dazu bei, Resistenzen zu verhindern und die Wirksamkeit dieser lebenswichtigen Medikamente langfristig zu sichern.

Mit ihrer Unterstützung setzt die SSO ein klares Zeichen für Aufklärung, Prävention und Patientensicherheit, im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung für die Gesundheit von Mensch und Gesellschaft. **DT**

Quelle: SSO



IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Herausgeber
Torsten R. Oemus

Vorstand
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
Torsten R. Oemus

Chiefredaktion
Katja Kupfer

Redaktionsleitung
Dr. med. stom. Alina Ion
a.ion@oemus-media.de

Vertriebsleitung
Stefan Reichardt
reichardt@oemus-media.de

Anzeigenverkauf/ Projektmanagement
Simon Guse
s.guse@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Art Direction
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn
a.jahn@oemus-media.de

Satz
Aniko Holzer, B.A.
a.holzer@oemus-media.de

Erscheinungsweise
Dental Tribune Swiss Edition
erscheint 2025 mit 8 Ausgaben,
es gilt die Preisliste vom 1.1.2025.
Es gelten die AGB.

Druckerei
Dierichs Druck+Media GmbH
Frankfurter Str. 168
34121 Kassel
Deutschland

Verlags- und Urheberrecht
Dental Tribune Swiss Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweise Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

Editorische Notiz
(Schreibweise männlich/weiblich/divers)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen, weiblichen und diversen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer, Frauen und diverse Personen.

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2025 geht zu Ende. Es war ein Jahr voller Veränderungen, Herausforderungen und vieler schöner Momente. Für Ihre Treue und Ihr Interesse an unserer Publikation danken wir Ihnen von Herzen.

Mit grossem Einsatz, Fingerspitzengefühl und Leidenschaft sorgen Sie, liebe Zahnärzte, täglich dafür, dass Ihre Patienten nicht nur gesunde, sondern auch glückliche Lächeln mit nach Hause nehmen. Wir wissen, dass der Praxisalltag oft viel abverlangt. Umso mehr wünschen wir Ihnen, dass die Feiertage Zeit zum Durchatmen schenken, neue Kraft geben und Gelegenheit bieten, mit den Menschen zusammen zu sein, die Ihnen am Herzen liegen.

Mit Zuversicht und Neugier blicken wir auf das kommende Jahr. Wir freuen uns darauf, Sie weiterhin mit inspirierenden Themen, spannenden Einblicken und praxisnahen Informationen aus der Welt der Zahnmedizin zu begleiten.

Für 2026 wünschen wir Ihnen Erfolg, Gesundheit, Zufriedenheit und viele wertvolle Momente nur für sich selbst. Geniessen Sie die festliche Jahreszeit, lassen Sie sich von ihrer Wärme tragen und starten Sie gestärkt in ein neues, vielversprechendes Jahr. **DT**

Ärztliche Gefälligkeitszeugnisse

Geltende Vorschriften sind ausreichend.

BERN – Ärztliche Gefälligkeitszeugnisse, also Bescheinigungen, bei denen ein Arzt wissenschaftlich eine nicht vorhandene Arbeitsunfähigkeit bestätigt, sind nach Experteneinschätzung nur selten. Zwar werden Arbeitgeber immer wieder mit Zeugnissen konfrontiert, deren Wahrheitsgehalt infrage gestellt wird, doch entscheidend für die Einstufung als Gefälligkeitszeugnis ist, dass die Ärztin oder der Arzt bewusst einen falschen Sachverhalt attestiert. In der Praxis lässt sich ein solches vorsätzlichen Fehlverhalten jedoch nur selten nachweisen, sodass die meisten strittigen Zeugnisse nicht als Gefälligkeitszeugnisse gelten.

Der Bericht des Bundesrates zum Postulat 22.3196 Nantermod verdeutlicht dies. Im Jahr 2024 führte das Bundesamt für Gesundheit Gespräche mit Vertretern aus Arbeits- und Versicherungsrecht, Berufsverbänden und der

Wirtschaft, um ihre Einschätzung zur Thematik zu erhalten. Dabei kam deutlich zum Ausdruck, dass die bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Sanktionierung von Gefälligkeitszeugnissen ausreichen und keine zusätzlichen Vorgaben, etwa detailliertere Zeugnisse, erforderlich sind.

Besonders wichtig ist jedoch eine stärkere Sensibilisierung sowohl der Arbeitgeber als auch der Ärzteschaft, um die Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit ärztlicher Zeugnisse sicherzustellen. Diese Aufgabe liegt vor allem bei den Berufsverbänden sowie den Verantwortlichen für Aus- und Weiterbildung, die ein Bewusstsein für das Thema schaffen und präventiv wirken sollen. **DT**

Quelle: Bundesamt für Gesundheit BAG